

Frank Boettger

Von: Corona.Poststelle@im.landsh.de
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 09:52
An: frank_boettger@online.de
Betreff: WG: [EXTERN] FW: Landesregierung beschließt weitere Maßnahmen zur Kontaktreduzierung - Verordnung tritt am 16. Dezember in Kraft

Sehr geehrter Herr Böttger,

ich bitte meine späte Rückmeldung zu entschuldigen. Ihre Frage war in der Tat nicht so schnell zu beantworten. Ich musste erst mit unseren Juristen im Innenministerium und mit dem für Infektionsschutz zuständigen Sozialministerium Rücksprache halten.

Hier nun aber die rechtliche Einschätzung für Ihre konkrete Situation:

Das Betreten zum Beispiel Ihres Vereinsheims oder eines Bootshauses ist unter Einhaltung der Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen gestattet, um Gegenstände oder Sportgeräte, in diesem Fall Boote, abzuholen oder zurückzubringen.

Unter Einhaltung aller Abstandsregeln und Wahrung der Kontaktbeschränkungen ist auch ein Ein- und Aussetzen des jeweiligen Bootes über einen Steg in den Einfeld der See gestattet.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Kähler



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Corona-Info-Team

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Aktuelle Informationen zu Corona in Schleswig-Holstein:
<https://schleswig-holstein.de/coronavirus-faq>